

Automatischer Informationsaustausch (AIA) Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

Anhang zu den UBS-Selbstauskunfts-Formularen mit zusätzlichen Erklärungen zu den AIA- / FATCA-Begriffen für die Schweiz

Bitte beachten Sie: Diese Definitionen stützen sich auf die geläufigsten Standards und Definitionen für die allgemeine Auslegung von FATCA und AIA in der Schweiz. Lokale Vorschriften können hiervon jedoch abweichen. Bitte beachten Sie die vor Ort geltenden Gesetze und die zugehörigen Richtlinien, um sicherzustellen, dass Sie die korrekte Auslegung des jeweiligen Begriffs anwenden.

Aktiver NFE – Sonstige / Aktiver NFFE – Sonstige

Die Begriffe aktiver NFE – Sonstige (im Rahmen von AIA) und aktiver NFFE – Sonstige (im Rahmen von FATCA) bezeichnen ein NFE / NFFE, das den nachstehenden Kriterien entspricht:

- weniger als 50% des Bruttoertrags des NFE / NFFE des vorhergehenden Kalenderjahres oder eines entsprechenden Berichtszeitraums sind passive Erträge und weniger als 50% des im vorhergehenden Kalenderjahr oder im entsprechenden Berichtszeitraum vom NFE gehaltenen Vermögens sind Anlagen, die passive Erträge generieren oder zu diesem Zweck gehalten werden;
- mindestens 80% des Bruttoertrags des NFE / NFFE stammt daraus, dass alle oder ein Teil der im Umlauf befindlichen Aktien einer oder mehrerer Tochtergesellschaften (mindestens 10% der im Umlauf befindlichen Aktien) gehalten werden, die Transaktionen bzw. Geschäfte ausserhalb des Aktivitätsbereichs von Finanzinstituten tätigen, bzw. diese Tochtergesellschaften zu finanzieren oder Dienstleistungen für sie zu erbringen. Nicht als NFE / NFFE gelten Unternehmen, die als Anlagefonds fungieren (oder nach aussen als solche auftreten), beispielsweise als Private-Equity-Fonds, Risikokapitalfonds, Leveraged-Buyout-Fonds oder anderes Anlagevehikel, dessen Zweck es ist, Unternehmen zu erwerben oder zu finanzieren und dann Anteile an diesen Unternehmen als Kapitalvermögen zu Anlagezwecken zu halten;
- das NFE / NFFE geht noch keinen Geschäften nach und ist noch nie Geschäften nachgegangen, investiert jedoch in Anlagen mit dem Ziel, anderen Geschäften als denen eines Finanzinstituts nachzugehen, sofern das NFE / NFFE die Voraussetzungen für diese Ausnahme nach dem Ablauf einer 24-Monats-Frist ab seiner Gründung nicht erfüllt;
- das NFE / NFFE war in den letzten fünf Jahren kein Finanzinstitut und ist dabei, sein Vermögen zu liquidieren oder neu zu organisieren, um Aktivitäten fortzusetzen oder wieder aufzunehmen, die nicht der Tätigkeit eines Finanzinstituts entsprechen;
- das NFE / NFFE tätigt hauptsächlich Finanzierungs- und Hedging-Transaktionen mit oder für verbundene Gesellschaften, bei denen es sich nicht um Finanzinstitute handelt, und stellt keine Finanzierungs- oder Hedging-Dienstleistungen für Gesellschaften bereit, bei denen es sich nicht um verbundene Gesellschaften handelt, sofern die Gruppe dieser verbundenen Gesellschaften hauptsächlich Geschäfte ausserhalb des Aktivitätsbereichs von Finanzinstituten tätigt;
- das NFE / NFFE ist eine nicht auf Gewinnerzielung gerichtete Einrichtung;

- das NFE / NFFE ist eine verbundene Gesellschaft (ausgenommen Kapitalgesellschaften) eines börsenkotierten Nicht-Finanzinstituts; oder
- das NFFE ist ein sogenanntes Excepted NFFE gemäss den Vorschriften des US-Finanzministeriums (nur im Rahmen von FATCA).

Aktives Nicht-Finanzinstitut (aktiver NFE) / Aktives ausländisches Nicht-Finanzinstitut (aktiver NFFE)

Die Begriffe aktiver NFE (AIA) oder aktiver NFFE (FATCA) bezeichnen ein NFE / NFFE, das den Kriterien für die nachstehenden Klassifizierungen entspricht:

- börsenkotiertes Nicht-Finanzinstitut und verbundenes Unternehmen (AIA) / börsenkotiertes NFFE oder NFFE-Tochtergesellschaft eines börsenkotierten Unternehmens (FATCA);
- Staatliche Rechtsträger (AIA) / ausländische Regierung (FATCA);
- Zentralbank (AIA) / ausländische Zentralbank (FATCA);
- internationale Organisation (AIA und FATCA); oder
- aktiver NFE – Sonstige (AIA) / aktiver NFFE – Sonstige (FATCA).

Anlageberater und Anlageverwalter (nur FATCA)

Anlageberater und Anlageverwalter (FATCA) bezeichnen ein FFI, das:

- nur als FFI gilt, weil es als Unternehmen für einen Kunden oder im Namen eines Kunden eine oder mehrere der nachstehenden Aktivitäten oder Transaktionen ausübt: (i) Handel mit Finanzinstrumenten; (ii) individuelle oder kollektive Portfolioverwaltung; oder (iii) anderweitige Investition in, Administration oder Verwaltung von Fonds, Geld oder Finanzanlagen im Namen anderer Personen; und
- keine Finanzkonten führt.

Ausländisches Finanzinstitut mit Eigentümerdokumentation (OdFFI) (nur FATCA)

OdFFI (FATCA) bezeichnet ein ausländisches Finanzinstitut, das:

- nur deshalb ein ausländisches Finanzinstitut ist, weil es ein Investmentunternehmen ist;
- nicht einer Expanded Affiliated Group gehört oder angehört mit einem FFI, das ein depotführendes Institut / Einlageninstitut, eine Depotbank / ein Verwahrinstitut oder eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft ist;
- kein Finanzkonto für nicht teilnehmende ausländische Finanzinstitute führt;

- der designierten Einbehaltungsstelle (zum Beispiel UBS) Dokumente, die es als OdFFI ausweisen, ein Owner Reporting Statement und gültige Dokumente für jede im Owner Reporting Statement aufgeführte Person zukommen lässt;
- eine designierte Quellensteuer-Einbehaltungsstelle (zum Beispiel UBS) hat, die zugestimmt hat, dem US Internal Revenue Service (IRS) direkt oder indirekt über ihre einheimischen Steuerbehörden alle relevanten Informationen betreffend jeder spezifizierten US-Personen auf dem Owner Reporting Statement (vorbehaltlich einiger Ausnahmen für indirekte Berechtigte) zukommen zu lassen.

Automatischer Informationsaustausch (AIA)

AIA beruht auf dem gemeinsamen Meldestandard der OECD und verlangt von meldenden Finanzinstituten (RFI), den Steuerbehörden in ihrem Staat jedes Jahr bestimmte Informationen zu allen von ihnen geführten Konten zu melden, die im Rahmen der entsprechenden Due-Diligence-Verfahren als meldepflichtige Konten identifiziert wurden. Die einheimischen Steuerbehörden leiten daraufhin diese Informationen den Steuerbehörden des Staates weiter, in dem das Steuerdomizil der meldepflichtigen Person liegt.

Befreite Vorsorgeeinrichtung (nur FATCA)

Befreite Vorsorgeeinrichtung (FATCA) bezeichnet eine juristische Person, die den Anforderungen einer der nachstehenden Unterkategorien entspricht, die in einem geltenden IGA oder den Vorschriften des US-Finanzministeriums festgelegt sind:

- Treaty-Qualified Retirement Fund;
- Broad Participation Retirement Fund;
- Narrow Participation Retirement Fund;
- Pension Fund of an Exempt Beneficial Owner; oder
- Investment Entity Wholly Owned by Exempt Beneficial Owners.

Beherrschende Person

Der Begriff «beherrschende Person» gemäss AIA und FATCA bezeichnet die natürlichen Personen, welche die Kontrolle über eine juristische Person ausüben. Für in der Schweiz geführte Konten entspricht die Definition der beherrschenden Person weitgehend der des wirtschaftlich Berechtigten nach in der Schweiz geltenden KYC- / AML-Vorschriften. Daher bezeichnet der Begriff «beherrschende Person» in der Regel eine natürliche Person, die auf [Formular A, K, S oder T](#) identifiziert wird.

Beherrschende US-Personen (nur FATCA)

Der Begriff «beherrschende US-Person» (der «Substantial US Owner» in den Vorschriften des US-Finanzministeriums) bezeichnet eine beherrschende Person, die eine spezifizierte US-Person ist.

Börsenkotiertes Nicht-Finanzinstitut und verbundenes Unternehmen / Börsenkotiertes NFFE oder NFFE-Tochtergesellschaft eines börsenkotierten Unternehmens

Börsenkotiertes Nicht-Finanzinstitut und verbundenes Unternehmen (AIA) und börsenkotiertes NFFE oder NFFE-Tochtergesellschaft eines börsenkotierten Unternehmens (FATCA) bezeichnen ein NFE / NFFE:

- dessen Aktien regelmässig an einer etablierten Wertpapierbörse gehandelt werden; oder
- das eine verbundene Gesellschaft eines Unternehmens ist, dessen Aktien regelmässig an einer etablierten Wertpapierbörse gehandelt werden (im Rahmen von AIA muss die verbundene Gesellschaft auch eine Kapitalgesellschaft sein).

Eine «etablierte Wertpapierbörse» bezeichnet eine Börse, die von einer staatlichen Aufsichtsbehörde in dem Staat offiziell anerkannt und beaufsichtigt ist, in dem die Börse sich befindet, und an der (oder an deren Vorgängerin) in den drei Kalenderjahren vor dem Kalenderjahr, in dem die Bestimmung erfolgt, jährlich Aktien im Wert von mehr als USD 1 000 000 000 gehandelt wurden. Beispiele sind die SIX Swiss Exchange und die BX Berne eXchange.

Eigenerklärung

Eigenerklärung bezeichnet eine Erklärung des Kontoinhabers oder der beherrschenden Person, die den jeweiligen Status gemäss AIA und FATCA sowie andere Informationen enthält, die das Finanzinstitut angemessenerweise anfordert, um seine Pflichten nach AIA und FATCA zu erfüllen, zum Beispiel ob das Steuerdomizil des Kontoinhabers in einem meldepflichtigen Staat (AIA) oder den USA (FATCA) liegt und, bei juristischen Personen, wie sie gemäss AIA und FATCA klassifiziert sind.

FATCA-Sponsor

FATCA-Sponsor (FATCA) bezeichnet eine juristische Person, die:

- im Namen eines gesponserten Investmentunternehmens oder eines Sponsored, Closely Held Investment Vehicle handeln darf (zum Beispiel Fondsmanager, Treuhänder, Corporate Director oder Geschäftsführer); und

- zugestimmt hat, alle FATCA-Pflichten betreffend Due Diligence, Quellensteuer, Meldung und weitere Pflichten im Zusammenhang mit dem Finanzkonto, das von dem gesponserten Investmentunternehmen oder dem Sponsored, Closely Held Investment Vehicle gehalten wird, zu erfüllen.

In Bezug auf ein Sponsored, Closely Held Investment Vehicle muss ein FATCA-Sponsor eine FATCA-Klassifizierung als rapportierendes US-Finanzinstitut, teilnehmendes FFI, rapportierendes FFI nach Modell 1 oder rapportierendes FFI nach Modell 2 haben.

Finanzinstitut / Ausländisches Finanzinstitut

Finanzinstitut (AIA) beziehungsweise ausländisches Finanzinstitut (FATCA) bezeichnet eine juristische Person (FATCA: juristische Nicht-US-Person), die einer der nachstehenden Formen entspricht:

- Einlageninstitut / depotführendes Institut;
- Verwahrinstitut / Depotbank;
- Investmentunternehmen;
- Holdinggesellschaft oder Treasury Center (nur unter FATCA für juristische Personen ausserhalb eines IGA-Staates zutreffend); oder
- spezifizierte Versicherungsgesellschaft.

Nähere Definitionen der Klassifizierungen für Finanzinstitute sind den entsprechenden Richtlinien der Staaten und dem CRS zu entnehmen. Typische Beispiele für Finanzinstitute sind Banken, Fonds, Wertschriftenmakler beziehungsweise -händler, Depotstellen, Treuhandgesellschaften und Lebensversicherungsgesellschaften.

Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

FATCA steht für Foreign Account Tax Compliance Act. Die Bestimmungen von FATCA wurden am 18. März 2010 im Rahmen des US-amerikanischen Hiring Incentives to Restore Employment (HIRE) Act gesetzlich verankert. Gemäss FATCA müssen ausländische Finanzinstitute (FFIs) US-Konten identifizieren und sie direkt oder indirekt über ihre einheimischen Steuerbehörden dem IRS melden. FFIs und ihre Kunden, die sich nicht an die FATCA-Anforderungen halten, zahlen eine Quellensteuer von 30% auf Erträge aus US-Wertschriften.

Gemeinsamer Meldestandard der OECD (CRS)

Der CRS beschreibt die Anforderungen an die Melde- und Due-Diligence-Verfahren, die dem OECD-Standard für den Automatischen Informationsaustausch (AIA) zugrunde liegen. Damit überall dieselben Standards herrschen, müssen alle am AIA teilnehmenden Länder die CRS-Anforderungen in nationales Recht übertragen.

Gesponsertes Investmentunternehmen (nur FATCA)

Gesponsertes Investmentunternehmen (FATCA) bezeichnet ein ausländisches Finanzinstitut:

- das ein Investmentunternehmen ist;
- das gemäss den entsprechenden Vorschriften des US-Finanzministeriums nicht als Qualified Intermediary, Withholding Foreign Partnership oder Withholding Foreign Trust gilt; und
- das einen FATCA-Sponsor hat, der im Namen des Investmentunternehmens handeln darf (zum Beispiel Fondsmanager, Treuhänder, Corporate Director oder Geschäftsführer) und zugestimmt hat, alle FATCA-Pflichten betreffend Due Diligence, Quellensteuer, Meldung sowie weitere Pflichten im Zusammenhang mit dem Finanzkonto, das vom Investmentunternehmen gehalten wird, zu erfüllen.

Global Intermediary Identification Number (GIIN) (nur FATCA)

GIIN bezeichnet die Identifikationsnummer, die der IRS unter anderem juristischen Personen mit dem nachstehenden FATCA-Status im Anschluss an die FATCA-Registrierung beim IRS zuteilt:

- teilnehmendes FFI;
- rapportierendes FFI nach Modell 1;
- rapportierendes FFI nach Modell 2;
- registriertes, als FATCA-konform erachtetes FFI;
- gesponsertes Investmentunternehmen und beherrschte ausländische Kapitalgesellschaft [ab 1. Januar 2017, die Anforderungen hängen vom jeweiligen Staat des Unternehmens ab];
- FATCA-Sponsor; und
- Treuhänder eines Trusts mit Treuhänderdokumentation.

Intermediär

Ein Intermediär ist eine Person, die als Vertreter, Verwahrstelle, Makler, Bevollmächtigter, Zeichnungsberechtigter, Anlageberater oder in einer ähnlichen Rolle im Namen oder für Rechnung einer anderen Person handelt.

Internationale Organisation

Internationale Organisation (AIA und FATCA) bezeichnet eine internationale Organisation oder deren zu 100% gehaltene Vertretung oder Einrichtung. Zu dieser Kategorie zählen zwischenstaatliche Organisationen (einschliesslich supranationaler Organisationen), (1) denen hauptsächlich Regierungen angehören

(FATCA: Nicht-US-Regierungen); (2) die in dem Staat einen Sitz oder eine ähnliche Einrichtung unterhalten; und (3) deren Erträge nicht natürlichen Personen zugutekommen.

Juristische Person

Juristische Person (AIA und FATCA) bezeichnet eine juristische Person oder einen Rechtsträger wie Kapitalgesellschaften, Organisationen, Personengesellschaften, Trusts und Stiftungen. Der Begriff umfasst jedoch weder natürliche Personen noch Einzelunternehmen.

Juristische US-Personen (nur FATCA)

Juristische US-Personen (FATCA) bezeichnen US-Kapitalgesellschaften, US-Personengesellschaften und US-Trusts. Eine Kapital- oder Personengesellschaft gilt generell als US-Kapitalgesellschaft oder US-Personengesellschaft, wenn sie in den USA oder nach US-Bundesrecht oder nach dem Recht eines US-Bundestaats gegründet oder organisiert wurde. Ein Trust gilt als US-Trust, sofern (i) ein Gericht in den Vereinigten Staaten in der Lage ist, die primäre Aufsicht über dessen Verwaltung auszuüben, und (ii) eine oder mehrere US-Personen die Befugnis haben, alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts zu kontrollieren.

Klassifizierung gemäss AIA

Klassifizierung gemäss AIA bedeutet die Einstufung einer juristischen Person im Rahmen von AIA (zum Beispiel als Finanzinstitut oder aktiver NFE oder passiver NFE).

Klassifizierung gemäss FATCA

Klassifizierung gemäss FATCA bezeichnet die Einstufung einer juristischen Person in FATCA-Kategorien (zum Beispiel als teilnehmendes FFI, rapportierendes IGA FFI, als FATCA-konform erachtetes FFI, nicht rapportierendes IGA FFI, befreiter wirtschaftlich Berechtigter, aktiver NFFE oder passiver NFFE).

Kollektivanlagevehikel (nur IGA nach Modell 1) (nur FATCA)

Kollektivanlagevehikel (FATCA) bezeichnet ein Investmentunternehmen:

- das in einem IGA-Staat errichtet ist;
- das als Kollektivanlagevehikel reguliert ist; und

- dessen Anteile (einschliesslich Fremdkapital von mehr als USD 50 000) allesamt von oder durch einen oder mehrere befreite wirtschaftlich Berechtigte, aktive NFFEs, US-Personen, die keine spezifizierten US-Personen sind, oder Finanzinstitute, die nicht teilnehmende Finanzinstitute sind, gehalten werden.

Meldendes Finanzinstitut (nur AIA)

Meldendes Finanzinstitut (AIA) bezeichnet ein Finanzinstitut, dessen Sitzstaat AIA in nationales Recht umgesetzt hat und das Due-Diligence- sowie Meldepflichten erfüllen muss.

Meldepflichtige Person (nur AIA)

Meldepflichtige Person (AIA) bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die in Bezug auf AIA in einem meldepflichtigen Staat ansässig ist, sofern es sich nicht um eine juristische Person mit einem der nachstehenden AIA-Status handelt:

- börsenkotiertes Nicht-Finanzinstitut und verbundenes Unternehmen;
- Staatliche Rechtsträger;
- Zentralbank;
- internationale Organisation; oder
- Finanzinstitut.

Meldepflichtiger Staat (nur AIA)

Meldepflichtiger Staat bezeichnet einen anderen Staat, mit welchem der Staat des Finanzinstituts ein AIA-Abkommen abgeschlossen hat, das den automatischen Informationsaustausch vorschreibt. Eine Liste der meldepflichtigen Staaten aus Sicht der Schweiz steht unter ubs.com/aei-ch zur Verfügung.

Meldepflichtiges Konto (nur AIA)

Meldepflichtiges Konto (AIA) bezeichnet ein Konto, das gehalten wird von:

- einer oder mehreren meldepflichtigen Personen; oder
- einem passiven NFE oder einem professionell verwalteten Investmentunternehmen mit Sitz in einem nichtteilnehmenden Staat und mit einer oder mehreren beherrschenden Personen, die meldepflichtige Personen sind.

Nicht auf Gewinnerzielung gerichtete Einrichtung

Nicht auf Gewinnerzielung gerichtete Einrichtung (AIA und FATCA) bezeichnet ein NFE / NFFE, das alle nachstehenden Anforderungen erfüllt:

- es wurde in seinem Sitzstaat ausschliesslich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder

Bildungszwecke gegründet und wird für diese Zwecke betrieben; oder es wurde in seinem Sitzstaat als Fachorganisation, Unternehmensverband, Handelskammer, Arbeitnehmerorganisation, Landwirtschafts- oder Gartenbauorganisation, zivilgesellschaftliche Einrichtung oder Organisation, die ausschliesslich der Förderung der sozialen Wohlfahrt dient, gegründet und wird für diese Zwecke betrieben;

- es ist in seinem Sitzstaat einkommenssteuerbefreit;
- es hat keine Aktionäre oder Mitglieder, die an seinen Erträgen oder an seinem Vermögen als Eigentümer oder wirtschaftlich Berechtigte beteiligt sind;
- die geltenden Gesetz im Sitzstaat des NFE / NFFE oder die Gründungsurkunden des NFE / NFFE erlauben es nicht, dass natürlichen Personen oder nicht gemeinnützigen Einrichtungen Erträge oder Vermögen des NFE / NFFE ausgezahlt werden, sofern die Auszahlung nicht im Rahmen der wohlthätigen Aktivitäten des NFE / NFFE oder als angemessene Vergütung für erbrachte Leistungen oder als Bezahlung des fairen Marktpreises von Immobilien, die das NFE / NFFE erworben hat, erfolgt; und
- die geltenden Gesetze des Sitzstaates des NFE / NFFE oder die Gründungsurkunden des NFE / NFFE sehen vor, dass infolge der Abwicklung oder Auflösung des NFE / NFFE dessen gesamtes Vermögen einer Regierungsinstanz oder einer nicht auf Gewinnerzielung gerichteten Einrichtung zukommt oder der Regierung des Sitzstaates des NFE / NFFE oder einer Unterteilung dieses Staates anheimfällt.

Nicht-Finanzinstitut (NFE) / Ausländisches Nicht-Finanzinstitut (NFFE)

NFE (AIA) oder NFFE (FATCA) bezeichnet eine juristische Person (FATCA: juristische Nicht-US-Person), die kein Finanzinstitut / ausländisches Finanzinstitut ist.

Nicht rapportierendes IGA FFI (nur FATCA)

Ein nicht rapportierendes IGA FFI (FATCA) bezeichnet eine juristische Person in einem IGA-Staat, die:

- im Anhang II des IGA zwischen dem Staat und der USA als nicht rapportierendes IGA FFI beschrieben ist; oder
- im Rahmen der entsprechenden Vorschriften des US-Finanzministeriums als FATCA-konform erachtetes FFI oder befreiter wirtschaftlich Berechtigter eingestuft wird.

Nicht teilnehmender Staat (nur AIA)

Aus der Perspektive eines Staates welcher AIA umgesetzt hat, bezeichnet der Begriff nicht teilnehmender Staat einen Staat welcher kein teilnehmender Staat ist.

Nicht teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut (nur FATCA)

Nicht teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut (FATCA) bezeichnet ausländische Finanzinstitute mit Ausnahme von:

- teilnehmenden FFIs;
- rapportierenden FFIs nach Modell 1;
- rapportierenden FFIs nach Modell 2;
- als FATCA-konform erachteten FFIs;
- Ausländisches Finanzinstitut mit Eigentümerdokumentation (OdFFI);
- nicht rapportierenden IGA FFIs; oder
- befreiten wirtschaftlich Berechtigten.

Passive Erträge

Vorbehaltlich bestimmter Beschränkungen für gewerbliche Transaktionen (zum Beispiel für bestimmte Händler) wird generell davon ausgegangen, dass passive Erträge den Anteil des Bruttovermögens darstellen, der folgende Posten umfasst:

- Dividenden (einschliesslich Ersatzdividenden);
- Zinsen (einschliesslich zinsähnlicher Erträge);
- Mieten und Lizenzeinnahmen;
- Rentenzahlungen;
- den positiven Saldo aus dem Verkauf oder dem Tausch von Finanzanlagen, welche die vorstehend beschriebenen passiven Erträge generieren;
- den positiven Saldo aus Transaktionen (einschliesslich Transaktionen mit Futures, Forwards und Optionen sowie ähnlicher Transaktionen) in Finanzanlagen;
- den positiven Saldo aus Fremdwährungsgewinn und Fremdwährungsverlust;
- Nettoerträge aus Swaps oder Notional Principal Contracts; oder
- Beträge aus Barwertversicherungsverträgen.

Passives Nicht-Finanzinstitut (passiver NFE) / Passives ausländisches Nicht-Finanzinstitut (passiver NFFE)

Passiver NFE (AIA) oder passiver NFFE (FATCA) bezeichnet ein NFE / NFFE, das kein aktiver NFE / aktiver NFFE ist.

Postadresse

Postadresse bezeichnet die Anschrift, an die dem Kunden die Korrespondenz, zum Beispiel Briefe oder Kontoauszüge, zugestellt wird.

Professionell verwaltet

Eine juristische Person gilt als professionell verwaltet, wenn ein anderes Finanzinstitut direkt oder über einen weiteren Dienstleister eine der nachstehenden Aktivitäten oder Transaktionen im Namen der verwalteten juristischen Person übernimmt: (i) Handel mit Finanzinstrumenten; (ii) individuelle oder kollektive Portfolioverwaltung; oder (iii) anderweitige Investition in, Administration oder Verwaltung von Fonds, Geld oder Finanzanlagen. Eine juristische Person ist nicht professionell verwaltet, wenn das verwaltende Finanzinstitut nicht ermächtigt ist, das ganze Vermögen der juristischen Person oder einen Teil davon nach eigenem Ermessen zu verwalten. Sofern eine juristische Person von Finanzinstituten und weiteren Personen gleichzeitig verwaltet wird, gilt die juristische Person als professionell verwaltet.

Professionell verwaltetes Investmentunternehmen

Professionell verwaltetes Investmentunternehmen (AIA und FATCA) bezeichnet eine juristische Person (FATCA: juristische Nicht-US-Person):

- die professionell verwaltet wird; und
- deren Bruttoertrag aus der Anlage und Wiederanlage in beziehungsweise dem Handel mit Finanzanlagen mindestens 50% des Bruttoertrags entspricht, (i) der in der Dreijahresperiode per 31. Dezember des Jahres vor dem Jahr, in dem die Bestimmung erfolgt, erzielt wurde; oder (ii) der seit der Gründung der juristischen Person erzielt wurde, sollte dieser Zeitraum kürzer sein.

Auch wenn juristische Personen diesen Anforderungen entsprechen, können sie in ihrem Sitzstaat aufgrund staatspezifischer Ausnahmen nicht als professionell verwaltete Investmentunternehmen gelten.

Spezifizierte US-Personen (nur FATCA)

Spezifizierte US-Person (FATCA) bezeichnet eine US-Person (juristische und natürliche Personen), mit Ausnahme einiger juristischer Personen, die gemäss einem geltenden IGA oder den entsprechenden Vorschriften des US-Finanzministeriums von der Definition ausgenommen sind. Eine natürliche Person gilt als US-Person, sofern sie:

- ein US-Bürger ist (auch bei Doppel- und Mehrfachstaatsbürgerschaften);
- eine US Green Card besitzt (unabhängig von der Gültigkeitsdauer);
- den Anforderungen des Substantial Presence Tests entspricht (das heisst physische Präsenz in den USA an mindestens 31 Tagen des laufenden Kalenderjahrs und 183 Tagen in der Dreijahresperiode, die das laufende Kalenderjahr und die beiden vorher-

gehenden Kalenderjahre umfasst; für die 183 Tage Präsenz zählen (i) alle Anwesenheitstage im laufenden Jahr, (ii) ein Drittel der Anwesenheitstage im ersten Jahr vor dem laufenden Jahr, und (iii) ein Sechstel der Anwesenheitstage im zweiten Jahr vor dem laufenden Jahr); oder

- aus anderen Gründen in den USA ansässig ist (zum Beispiel Nicht-US-Ehegatte, der gemeinsam mit dem US-Ehegatten eine US-Steuererklärung ausfüllt, oder US-Bürger, der seine Staatsbürgerschaft aufgegeben hat, oder langfristiger Aufenthalt in den USA).

Sponsored, Closely Held Investment Vehicle (nur FATCA)

Sponsored, Closely Held Investment Vehicle (FATCA) bezeichnet ein ausländisches Finanzinstitut, das:

- nur deshalb ein ausländisches Finanzinstitut ist, weil es ein Investmentunternehmen ist;
- gemäss den entsprechenden Vorschriften des US-Finanzministeriums nicht als Qualified Intermediary, Withholding Foreign Partnership oder Withholding Foreign Trust gilt;
- das maximal zwanzig natürliche Personen hat, die das gesamte Eigen- und Fremdkapital des Investmentunternehmens halten (mit Ausnahme des Fremdkapitals, das von bestimmten FFI gehalten wird, und des Eigenkapitals, das von einem anderen Sponsored, Closely Held Investment Vehicle gehalten wird, dem 100% des Eigenkapitals des Investmentunternehmens gehören);
- nach aussen hin nicht als Investmentunternehmen auftritt (diese Voraussetzung gilt nicht in allen Ländern);
- einen FATCA-Sponsor mit der FATCA-Klassifizierung als rapportierendes US-Finanzinstitut, teilnehmendes FFI, rapportierendes FFI nach Modell 1 oder rapportierendes FFI nach Modell 2 hat, der im Namen des Investmentunternehmens handeln darf (zum Beispiel Fondsmanager, Treuhänder, Corporate Director oder Geschäftsführer) und zugestimmt hat, alle FATCA-Pflichten betreffend Due Diligence, Quellensteuer, Meldung sowie weitere Pflichten im Zusammenhang mit dem Finanzkonto, das von dem Investmentunternehmen gehalten wird, zu erfüllen.

Staatliche Rechtsträger / Ausländische Regierung

Staatliche Rechtsträger (AIA) und ausländische Regierung (FATCA) bezeichnen die Regierung eines Staates (FATCA: Nicht-US-Staat), alle politischen Unterteilungen eines Staates (das heisst, um Zweifel auszuschliessen, Bundesstaaten, Provinzen, Bezirke oder Kommunen) oder alle zu 100% kontrollierten Instanzen oder Einrichtungen eines Staates oder einer oder mehrerer der zuvor genannten Unterteilungen. Diese

Kategorie umfasst die integralen Bestandteile, kontrollierten Rechtsgebilde und politischen Unterteilungen eines Staates.

Steuerdomizil

Die Bestimmung des Steuerdomizils einer Person hängt von den Steuergesetzen des jeweiligen Staates ab. Die Steuergesetze eines Staates definieren die Bedingungen, die eine Person erfüllen muss, um in diesem Staat als Steuersubjekt zu gelten, womit sie unbeschränkt steuerpflichtig ist. Generell ist eine Person in jenen Staaten ein Steuersubjekt (Steuerpflichtiger), in denen sie aufgrund ihres Domizils, ihres Wohnsitzes, des Ortes der Geschäftsführung bzw. ihres Geschäftssitzes oder eines ähnlichen Kriteriums und nicht nur aufgrund der Einkünfte in diesem Staat steuerpflichtig ist. Bei Doppelansässigkeit kann zur Bestimmung des Steuerdomizils auf die sogenannten Tie-Breaker-Regeln von Steuerabkommen (falls vorhanden) abgestellt werden. Im Rahmen von AIA gelten Sonderregeln für:

- Steuertransparente Unternehmen (d. h. Personengesellschaften, Limited Liability Partnerships oder ähnliche Rechtsgebilde ohne Steuerdomizil), die im Rahmen von AIA in dem Staat ansässig sind, in dem sich ihre effektive Geschäftsführung befindet oder in dem sie beherrscht werden;
- Trusts, die Finanzinstitute sind und im Rahmen von AIA am Sitz ihres / ihrer Treuhänder(s) ansässig sind, sofern sie kein Steuersubjekt in einem Staat sind, das AIA umgesetzt hat, und den Steuerbehörden dieses Staates alle gemäss CRS erforderlichen Informationen über das von ihnen geführte meldepflichtige Konto melden;
- Trusts, die NFEs sind und im Rahmen von AIA kein Steuerdomizil haben, sofern sie nicht gemäss dem nationalen Recht eines Staates dessen Steuersubjekt (Steuerpflichtiger) sind; und
- Zweigniederlassungen, die ihr Steuerdomizil im Rahmen von AIA in dem Staat haben, in dem der Hauptsitz des Unternehmens, dessen Zweigniederlassung sie sind, sein Steuerdomizil hat.

Sollten Sie nicht sicher sein, wie Sie dieses Formular ausfüllen oder wie Sie Ihr(e) Steuerdomizil(e) bestimmen, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder die zuständigen Steuerbehörden. Weitere Informationen können Sie dem OECD-Portal für den automatischen Informationsaustausch sowie der Webseite «FATCA und AIA – Einhaltung von Steuervorschriften» von UBS (ubs.com/aei-ch) entnehmen.

Steueridentifikationsnummer (TIN)

Eine Steueridentifikationsnummer (oder TIN) ist eine einmalige Kombination aus Buchstaben und Zahlen, die ein Staat einer natürlichen oder einer juristischen Person zuteilt, um diese Person im Rahmen der Steuergesetzgebung eindeutig zu kennzeichnen (oder das funktionale Äquivalent einer solchen Nummer). Informationen bezüglich TINs in verschiedenen Staaten finden Sie auf dem OECD AIA Portal unter oecd.org.

Teilnehmender Staat (nur für AIA)

Der Begriff «teilnehmender Staat» bezeichnet einen anderen Staat, mit welchem der Staat des Finanzinstituts ein AIA-Abkommen abgeschlossen hat. Eine Liste der teilnehmenden Staaten aus Sicht der Schweiz steht unter ubs.com/aei-ch zur Verfügung.

Trust mit Treuhänderdokumentation (nur FATCA)

Trust mit Treuhänderdokumentation (FATCA) bezeichnet einen Trust, der:

- ein ausländisches Finanzinstitut ist;
- in einem IGA-Staat etabliert ist (sofern dieser Status im Anhang II des IGA des betreffenden Staates vorgesehen ist); und
- einen Treuhänder mit der Klassifizierung als rapportierendes US-Finanzinstitut, teilnehmendes FFI, rapportierendes FFI nach Modell 1 oder rapportierendes FFI nach Modell 2 hat und alle gemäss IGA meldepflichtigen Informationen betreffend alle meldepflichtigen US-Konten des Trusts meldet.

US-Wertschriften (nur FATCA)

Generell bezeichnen US-Wertschriften (FATCA) Aktien von US-Gesellschaften sowie Anleihen und Anlagefonds von US-Emittenten. Anteile an Nicht-US-Anlagefonds (etwa an einer luxemburgischen SICAV) gelten unter FATCA in der Regel nicht als US-Wertschriften.

Wirtschaftlich Berechtigte gemäss FATCA

Ein wirtschaftlich Berechtigter gemäss FATCA hält:

- a) Aktien einer Kapitalgesellschaft oder Gewinn- / Kapitalbeteiligungen an einer Personengesellschaft; und / oder
- b) Fremdkapitalbeteiligungen (zum Beispiel Anleihen oder Kredite) von Kapital- oder Personengesellschaften (ausgenommen Fremdkapitalbeteiligungen, die von FATCA-konformen Finanzinstituten gehalten werden).

Bei indirekten Beteiligungen gelten die Personen, denen die juristische Person letztlich gehört (zum Beispiel über eine Beteiligungskette), als wirtschaftlich Berechtigte. In der Regel bezieht sich diese Bezeichnung auf Personen, die zu Steuerzwecken Anspruch auf die Erträge haben und den wirtschaftlichen Nutzen daraus ziehen, wobei die wirtschaftlichen, rechtlichen, tatsächlichen und sonstigen relevanten Umstände berücksichtigt werden, unter denen diese Erträge erhalten wurden; sie bezieht sich nicht auf Personen, die Erträge als Vertreter, Bevollmächtigte oder Vermittler für eine andere Person erhalten.

Wirtschaftlich Berechtigter (nach in der Schweiz geltenden KYC- / AML-Vorschriften)

Der wirtschaftlich Berechtigte ist normalerweise die natürliche Person / operative Gesellschaft, der das bei dem Finanzinstitut hinterlegte Vermögen aus wirtschaftlicher Sicht letztlich gehört. Für in der Schweiz geführte Konten werden die Regeln für die Bestimmung und Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten in den Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Schweizer Banken in Bezug auf die Ausübung von Due Diligence (VSB) erläutert. Gemäss den Regeln der VSB müssen die wirtschaftlich Berechtigten auf [Formular A, K, S oder T](#) festgestellt werden.

Wohnadresse

Die Wohnadresse bezeichnet die Anschrift des ständigen Wohnsitzes oder Domizils einer Person. Generell ist eine c/o-Adresse oder ein Postfach keine Wohnadresse, ausser:

- es handelt sich um ein Postfach, das zum Beispiel zusammen mit einer Strasse, einer Wohnungs- oder einer Suite-Nummer oder einer Landstrasse eine Anschrift bildet und daher den effektiven Wohnsitz einer Person eindeutig identifiziert; oder
- es liegen andere Sonderbedingungen vor wie zum Beispiel im Militär.

Zentralbank / Ausländische Zentralbank

Zentralbank (AIA) und ausländische Zentralbank (FATCA) bezeichnen eine Institution, die nicht die Regierung des Staates ist (FATCA: nur Nicht-US-Staat) und von Rechts wegen oder von der Regierung als Hauptinstanz eingesetzt wurde, die als Währung dienende Instrumente in Umlauf setzen darf. Eine solche Institution kann eine Einrichtung umfassen, die von der Regierung des Staates unabhängig ist, ob sie nun zum Teil oder vollständig dem Staat gehört.

Zertifiziertes, als FATCA-konform erachtetes FFI (nur FATCA)

Zertifiziertes, als FATCA-konform erachtetes FFI (nur FATCA) bezeichnet ein FFI, das aufgrund der entsprechenden Vorschriften des US-Finanzministeriums als solches gilt.

Zweigniederlassung

Zweigniederlassung (AIA und FATCA) bezeichnet eine Einheit, ein Geschäft oder ein Büro eines Unternehmens, die / das in einem Staat rechtlich als Zweigniederlassung gilt oder in einem Staat rechtlich getrennt von anderen Büros, Einheiten oder Zweigniederlassungen des Unternehmens behandelt wird.

Zwischenstaatliches Abkommen (IGA) (nur FATCA)

IGA bezeichnet ein Abkommen oder eine Vereinbarung zwischen den USA und einem Nicht-US-Staat über die Umsetzung von FATCA in dem Nicht-US-Staat. Ein IGA ändert die FATCA-Bestimmungen ab, um eventuelle rechtlichen Konflikte zu vermeiden und Verwaltungshindernisse abzubauen.